

Informationsblatt für Einrichtungen

3-jähriger Ausbildungsgang OptiPrax zur/zum Erzieher*in für (Fach-)Abiturient*innen an der FakS Freising

1. Warum eine kürzere Ausbildung für Abiturient*innen?

Abiturient*innen und FOS-Absolvent*innen sind eine besonders wichtige Zielgruppe.

- Ein immer größerer Anteil einer Altersgruppe erwirbt diese Abschlüsse.
- Immer größere Teile dieser Gruppe streben ein pädagogisches Studium (Grundschule, Frühpädagogik oder Soziale Arbeit) an.

Diese Gruppe ist bisher zu wenig an den Fachakademien vertreten

- Ihr Schulabschluss ist für die Aufnahme an der FakS bisher nicht erforderlich. Sie wollen sich nicht für einen Abschluss angestrengt haben, den sie später nicht brauchen.
- Durch die Vergütung und Verkürzung wird die Ausbildung auch für zusätzliche Bewerber*innen interessant (z.B. Männer, Studienabbrecher*innen, Väter/Mütter, Quereinsteiger*innen).

Warum ist hier Verzicht auf sonst erforderliche Voraussetzungen (z.B. Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege) akzeptabel?

- Bewerber*innengruppe hat Vorteile durch effizientere und schnellere Wissensaneignung.
- Das Praxisdefizit kann durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ausgeglichen werden.

Vergleich:

Herkömmliche Ausbildung

Vorbildung	Berufsausbildung mit einzelnen Praxistagen/-wochen	
Mittelschulabschluss	2 Jahre BFS für Kinderpflege (Vollzeit)	3 Jahre Fachakademie (Vollzeit)

OptiPrax

Vorbildung	Praxisintegrierte Berufsausbildung
Abitur bzw. Fachabitur	3 Jahre Fachakademie/Einrichtung

*Abschluss als
Erzieher*in*

2. Rahmenbedingungen des Ausbildungsgangs für (Fach)Abiturienten ab SJ 2019/20

Grundlagen:

- Erzieher*innenausbildung als Aufstiegsfortbildung, Niveaustufe 6 DQR, „Meisterausbildung“
- Anerkennung der Ausbildung in allen Bundesländern
- Breitbandausbildung, d.h. unterschiedliche sozialpädagogische Tätigkeitsfelder bereits in der praktischen Ausbildung
- Ausbildungsvertrag mit dem Träger
- Zulassung durch die und Gesamtverantwortung bei der Schule

Zulassungsvoraussetzungen :

- (Fach) Abitur und Nachweis über sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Vertrag mit einem geeigneten Träger einer kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen liegt vor.

Verhältnis Theorie und Praxis

- Gleiche Anteile von Theorie- und Praxiszeiten von jeweils 2400 Stunden über die gesamte Ausbildungszeit
- Regelmäßiger Wechsel der Zeiten an der Praxisstelle und an der Fachakademie (Blockwochen oder tageweise Beschulung)
- Wechsel der Praxisstelle bzw. des Tätigkeitsfelds für mindestens zweimal 320 Stunden (ca. 8 Wochen) in der gesamten Ausbildungszeit, davon 80 Stunden an einer Grundschule

Praxisanleitung:

- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung
- Weiterbildung zur Praxisleiterin empfohlen
- Hinreichende Zeit für Anleitung muss zur Verfügung gestellt werden

Ausbildungsvertrag:

- Mit einem Träger über drei Jahre
- Vergütung: orientiert an Ausbildungsvergütung öffentlicher Dienst (TVöD)
 - im 1. Jahr 968,26 €
 - im 2. Jahr 1018,20 € (Stand: 2018)
 - im 3. Jahr 1064,02 €
- Urlaubsanspruch nach den tarifvertraglichen Regelungen, jedoch nur in der unterrichtsfreien Zeit möglich

Refinanzierung für den Träger

- In KiTas: Einrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG
 - im 1. Jahr = 0%
 - im 2. Jahr = 50%
 - im 3. Jahr = 100%
- In der Kinder-/Jugendhilfe (§§ 27 ff SGB VIII): Berücksichtigung der Vergütung im Tagessatz (ist mit regionaler Kommission zu klären)
- In der Jugendarbeit: Einrechnung nach Verhandlung möglich

Nächste Schritte für interessierte Einrichtungen

- Klärung in der Einrichtung und **Rückmeldung über die Teilnahme bis 11.01.2019** an die Fachakademie mit Rückmeldebogen
- Umgehende Zusendung der Kooperationsvereinbarung und eines Musters für einen Ausbildungsvertrag durch die FakS (per Mail) an die Einrichtungen
- **Rücksendung der unterschriebenen Kooperationsvereinbarung bis 01.02.2019** an die FakS

Weitere Schritte für die FakS

- Informationen an Gymnasien und Fachoberschulen in Freising, Erding, Moosburg, Unterschleißheim
- Kontaktdaten der kooperierenden Einrichtungen und Träger werden an potentielle Bewerber*innen weitergegeben; Anmeldungen werden entgegengenommen
- Informationsveranstaltung für interessierte Bewerber*innen an der FakS
- Bewerbungen bei den Trägern und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die FakS